

Ansprechpartner:

Bernhold Möllenhoff
Leitung Stabsstelle Fortbildung
Tel.: 0251 8901 - 252
Mail: moellenhoff@caritas-muenster.de

Christian Book
Referat Krankenhäuser
Tel.: 0251 8901 – 377
Mail: book@caritas-muenster.de

Geltende Hygiene- und Schutzmaßnahmen für das Fortbildungszentrum (Fortbildungs- und Konferenzwesen)

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor dem Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln¹ weiter einzuhalten.

Bitte betreten Sie unser Haus nur, wenn Sie gesund sind und keine typischen Symptome einer Corona-Infektion haben.

Jeder Besucher, Gast, Mitarbeiter/-in unseres Hauses sowie jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere Personen keine unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (AHA-Regeln) möglichst einzuhalten.

AHA-Regeln

Grundsätzlich besteht in unserem Hause auf den allgemeinen Verkehrsflächen wie Fluren, Buffetbereich usw. noch die Mundschutzpflicht und es ist immer ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten! Ein medizinischer Mundschutz oder ein Mundschutz in der Qualität FFP2 /KN95 ist beim Betreten des Hauses anzulegen und zu tragen.

Nutzung des Fortbildungsbereiches

Präsenzveranstaltungen (Konferenzen, Sitzungen) sind unter der Einhaltung der beschriebenen Regelungen möglich.

Die Gruppengrößen der Fortbildungs- und Konferenzräumlichkeiten sind durch die Einhaltung des Mindestabstands begrenzt. In allen Sitzordnungskonstellationen ist der Mindestabstand zwischen den Plätzen und Teilnehmenden ist zu beachten.

Am Sitz- oder Stehplatz in den geschlossenen Räumlichkeiten darf der Mundschutz abgelegt werden.

Vielen Dank!

¹ Im Rahmen des Hausrechtes gelten die beschriebenen Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln.